

Abteilungsordnung des SV 1909 Scherpenseel-Grotenrath e.V.

- (1) Die dem Verein angehörenden Abteilungen bilden in sich eine Einheit.
- (2) Die Abteilungen werden in dieser Ordnung geregelt.
Diese Ordnung kann, frei von der Satzung, den Bedürfnissen des Vereins entsprechend angepasst werden.
Die Abteilungsordnung ist nicht fester Bestandteil der Satzung.
- (3) Einem Beschluss zur Änderung dieser Ordnung bedarf es einer einberufenen Sitzung des Gesamtvorstandes, sowie den Abteilungsausschüssen.
Für einen Beschluss gilt §16 Abs. (3) der Vereins-Satzung.
- (4) Die Abteilungen sollten 1 x jährlich, müssen jedoch mind. alle 2 Jahre, eine Abteilungsversammlung einberufen.
Die Abteilungsversammlung wird vom jeweiligen Abteilungsleiter einberufen, ansonsten gelten für die Einberufung die Regeln der Mitgliederversammlung.
Einzuladen sind alle Mitglieder der jeweiligen Abteilung, deren Mitarbeiterkreis, sowie der geschäftsführende Vorstand.
An den Abteilungsversammlungen können alle Mitglieder des Vereins teilnehmen, stimmberechtigt sind jedoch nur die Mitglieder der jeweiligen Abteilung, deren Mitarbeiterkreis sowie der geschäftsführende Vorstand.
Hier gelten ebenfalls die Grundsätze der Mitgliederversammlung.
- (5) Ihre Beschlüsse sind zu protokollieren.
Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder gefasst.
- (6) Die Abteilungsausschüsse richten sich in ihrer Zusammensetzung nach den Bedürfnissen der Abteilung.
Die Jugendabteilung mit seinem Jugendausschuss wird hier gesondert geregelt, vgl. Jugendordnung.
- (7) Die Abteilungsausschüsse arbeiten eigenständig und regeln in ihrer Zuständigkeit die laufenden Angelegenheiten ihrer Abteilung gemäß der Satzung und Ordnungen.
Regelmäßige Sitzungen sollten mindestens alle 3 Monate stattfinden.
- (8) Die Abteilungsausschüsse haben dem geschäftsführenden Vorstand regelmäßig Bericht zu erstatten, müssen dies mindestens 1 x im Quartal.
- (9) Sofern Abteilungen eigene Kassen führen, unterliegen diese mindestens 1 x jährlich der Prüfung durch den Kassenwart/Schatzmeister des geschäftsführenden Vorstandes sowie der, durch die Mitgliederversammlung, gewählten Kassenprüfer.
- (10) Dem SV 1909 Scherpenseel-Grotenrath e.V. sind zurzeit folgende Abteilungen angeschlossen:
 - a. eine Fußball-Abteilung,
 - b. eine Alt-Herren-Abteilung, die wiederum Bestandteil der Fußball-Abteilung ist,
 - c. eine Jugend-Abteilung, die wiederum Bestandteil der Fußball-Abteilung ist,
 - d. eine Gymnastik-Abteilung,
 - e. eine Kinder-Turn-Abteilung, die wiederum Bestandteil der Gymnastik-Abteilung ist.
 - f. eine Zumba-Abteilung,
 - g. eine Freizeitsport-Abteilung

Zusätzliche Abteilungen können durch Gesamt-Vorstands-Beschluss eingerichtet werden.

- (11) Inkrafttreten
Die Abteilungsordnung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Übach-Palenberg, den 25. März 2019

Gezeichnet

Geschäftsführer
Heinen, René

1. Vorsitzender
Kornetka Carsten

2. Vorsitzender
Buchholz Florian